

Eine Aufsandung und Abdeckung mit einem PE-Netz sollte auch auf den tiefer liegenden Flächen zwischen den Schützenständen und des Schrotdepositionsbereichs erfolgen. Auf diesen Flächen gehen die Zwischenmittel und ein Großteil der Wurfscheibenscherben nieder. Auch hier ist eine regelmäßige Bergung nötig. Da diese Flächen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb des Schießstandes zu sehen sind, ist deren Einstufung zu §28a-Flächen nicht nachvollziehbar.

Quelle: BRUGG Sanierungsplan 2005